



Seminarwerbung

Coronafalle

Informieren Sie sich bei unserer Veranstaltung:

Corona und Strafrecht Strafbarkeitsrisiken für Steuerberater?

Referent: Dr. Peter Talaska, Rechtsanwalt, FA f. Steuerrecht

Bei der Beantragung von Corona-Sofort/Überbrückungshilfen ist der Steuerberater häufig die erste Anlaufstelle des Mandanten. Die Vorbereitung und Stellung von Anträgen für Mandanten bildete in diesem Jahr für viele Berater einen Schwerpunkt der Tätigkeit.

Nach den Vorgaben von Bund und Ländern wurde bisher über die Anträge schnell und unbürokratisch entschieden. Das bedeutet vor allem, dass die gemachten Angaben – abgesehen von Stichproben – nicht materiell überprüft wurden. Nach der ersten Welle erfolgt derzeit eine Nachlese der im Frühjahr gestellten Anträge. Nicht selten fällt dem Berater auf, dass die Voraussetzungen für die staatlichen Hilfen nicht gegeben waren. Antragsformulare und Verwaltungsrichtlinien enthielten jedoch Hinweise auf eine mögliche Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB). Bei vielen Steuerberatern herrscht angesichts dessen Verunsicherung, ob eigene Strafbarkeitsrisiken bestehen und wie hierzu mit den Mandanten umzugehen ist.

Das Seminar soll hier Handlungssicherheit herstellen.

Auszug der Seminarthemen

- I. Corona Hilfen in Bremen/Niedersachsen im Überblick
- II. Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs?
 1. Rolle des Steuerberaters bei Antragstellung
 2. Steuerberater als Subventionsnehmer?
 3. Beihilfe
 4. Bestehen Berichtigungspflichten?
- III. Steuerstrafrechtliche Besonderheiten
- IV. Insolvenzstrafrechtliche Besonderheiten

Termin:	17. November 2020, von 9:00 bis ca.13:30 Uhr
Ort:	Kammergeschäftsstelle, Am Wall 192, 28195 Bremen
Gebühr:	230,00 € - bei Zahlung per Lastschrift 240,00 € - bei Zahlung per Überweisung - Imbiss und Unterlagen inklusive -
Veranstalter:	Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen
Ansprechpartnerin:	Frau Ristedt, ☎ 04 21 / 36 50 7-15 E-Mail: ristedt@stbkammer-bremen.de

Anmeldung siehe Rückseite!

Ja!

Am Seminar

Corona und Strafrecht Strafbarkeitsrisiken für Steuerberater?

möchte ich teilnehmen

und ich melde mich hiermit verbindlich und unwiderruflich an:

(Die Anmeldung verpflichtet mich zur Zahlung der vollen Gebühr, auch dann, wenn ich nicht teilnehmen kann.)

Bitte Vor- und Zunamen aller Teilnehmer angeben!

.....
.....

Die Seminargebühren werden wie folgt bezahlt:

Per Lastschrift Kreditinstitut _____

IBAN: D E ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC: ____ | ____

Ich ermächtige die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen, Zahlungen von dem o. g. Konto einzuziehen.
Das SEPA-Mandat ist jederzeit widerrufbar. Die Abbuchung erfolgt frühestens 10 Tage vor dem Seminartermin.

SEPA Mandat für die Seminargebühren bereits erteilt

Per Überweisung

Teilnehmerbescheinigung mit Seminarinhalten (nur für Personen gem. § 3 StBerG)

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckgebunden für die Planung und Durchführung von Seminaren erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Planung und Durchführung erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.stbkammer-bremen.de einsehen oder unter Telefonnummer 0421-365070 bzw. per E-Mail über info@stbkammer-bremen.de anfordern.

.....
Unterschrift / Stempel

(17. November 2020)